

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 22. März 2012 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵⁵

Die Einladung erfolgte am 09. März 2012
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|------------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Zatl Gerhard |
| 5. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 6. GR. | Huber Franz |
| 7. GR. | Huber Barbara | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Dr. Donniger Christian |
| 11. GR. | Haider Gerhard | 12. GR. | Bauer Manfred |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Hinterholzer Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 14 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist.

Beschluss einer Verordnung im Sinne des § 19 Abs. 8 NÖ ROG 1976, LGBl. 8000-24

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Beilage A). Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages weist der Bürgermeister darauf hin, dass für eine inhaltliche Behandlung der Gemeinderat ohne vorherige Beratung darüber zu entscheiden hat ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Fraktion der ÖVP, Fraktion der SPÖ, Fraktion der FPÖ

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2011

Das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2011 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

Hr. Ing. Buxbaum Johann betritt den Sitzungssaal um 19³⁷ Uhr.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 12.03.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Huber Franz bringt den Kassenprüfbericht vom 12. März 2012 zur Kenntnis. Geprüft wurden die Gemeindegebarung und der Rechnungsabschluss 2011. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Kassenprüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Rechnungsabschluss 2011

Der Bürgermeister erklärt die Über- und Unterschreitungen sowie die wichtigsten Inhalte des Rechnungsabschlusses 2011.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 23.771,79
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 24.467,19
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 24.099,31
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	<u>€ 34.045,31</u>
Differenz (Mindereinnahmen u. Mehrausgaben)	€ 106.383,60

Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 148.528,66
Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 60.829,32
Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 14.588,85
Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	<u>€ 6.588,85</u>
Differenz (Mehreinnahmen u. Minderausgaben)	€ 230.535,68

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von ca. € 106.000,-- werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von ca. € 231.000,-- abgedeckt.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2011 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2011, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Baugrundverkauf Riedl (Parzelle 101/1, KG Altmelon)

Herr Dr. Riedl hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 (Beilage B), welches der Bürgermeister verliest, um den Ankauf des Baugrundstückes Nr. 101/1, KG Altmelon, ersucht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei einem neuerlichen Verkauf an Herrn Dr. Riedl bereits um das 3. Grundstück handeln würde, wurde Herr Dr. Riedl zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Herr Dr. Riedl beabsichtigt für seinen Sohn dieses Grundstück anzukaufen. Verschiedene Probleme seines Sohnes ermöglichen es diesem nicht selbst als Käufer aufzutreten. Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag das Grundstück Nr. 101/1, KG Altmelon (Flächenwidmung Bauland Agrargebiet) zum ortsüblichen Preis von € 10,54 über die Notarin Mag. Dr. Christine Foitik (Gr. Gerungs) unter folgenden Bedingungen zu verkaufen.

Der Baubeginn hat innerhalb von drei Jahren nach Kaufabschluss zu erfolgen und im Weiteren gelten die Ausführungsfristen laut § 24 der NÖ Bauordnung 1996. Sollte der Baubeginn nicht eingehalten werden, ist ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Altmelon zu vereinbaren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Subventionen an FF Altmelon, FF Großpertenschlag, Musikverein Altmelon, Sportunion Altmelon, Bildungs- und Heimatwerk

Folgende Subventionsansuchen der gemeinnützigen Vereine sind bei der Marktgemeinde Altmelon eingegangen:

FF Altmelon (Beilage C)	€ 2.500,--
FF Großpertenschlag (Beilage D)	€ 1.100,--
Musikverein Altmelon (Beilage E)	€ 2.065,--
Sportunion Altmelon (Beilage F)	€ 500,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage G)	€ 250,--

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die besprochenen Subventionen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Preisanpassung für Kindergartentransportkosten

Von der Fa. Blabensteiner ist am 29. Dezember 2011 das Ansuchen (Beilage H) um Erhöhung des Kindergartentransporttarifes von € 0,88 auf € 0,95 beim Gemeindeamt eingelangt. Die letzte diesbezügliche Tarifierhöhung stammt aus dem Jahre 2008.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Erhöhung des Kilometertarifes zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Preisanpassung (Indexangleichung – Schneeräumung – Höfinger)

Die Fa. Höfinger hat ersucht, die Schneeräumungstarife für die Schneeräumung in der Marktgemeinde Altmelon entsprechend der neu angepassten Tarifierhöhungen des Landes NÖ (Schreiben vom 12. Dezember 2011 des Landes NÖ) (Beilage I) anzupassen. Laut Rücksprache mit Herrn Ing. Michael Steininger handelt es sich bei der 6,26%-igen Erhöhungen um eine Anpassung der letzten drei Kalenderjahre. Aus dem Ursprungsbeschluss aus dem Jahre 2006 geht nicht hervor, in welcher Art und Weise die Tarife für die Fa. Höfinger erhöht werden sollen. Es ist daher beabsichtigt, sich zukünftig diesbezüglich an den Tarifierhöhungen des Landes NÖ zu orientieren.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag diesen Tarifierhöhungen zuzustimmen und sich zukünftig an den Tarifierhöhungen des Landes NÖ zu orientieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beitrag zur Restaurierung der Kirchenfassade in Altmelon

Laut dem Schreiben des Pfarramtes Altmelon vom 30.11.2011 (Beilage J) soll 2012 die gesamte Fassade der Pfarrkirche in Altmelon einer Restaurierung unterzogen werden.

Es wird ganz besonders darauf Wert gelegt, dass auch in Zukunft ein funktionierender Kirchenbetrieb in unserer Gemeinde stattfindet. Diesbezüglich wurde ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Johann Lueger geführt der aus heutiger Sicht versichert, dass eine Weiterbetreuung unserer Pfarrgemeinde stattfinden wird.

Hr. Zatl stellt fest, dass bei dem angedachten Betrag es zumindest möglich sein muss, bei der Verwendung der Materialien ein Mitspracherecht eingeräumt zu bekommen, da er in der Vergangenheit bereits für die Diözese St. Pölten tätig war, und er hier genau vorgeschrieben bekam welche Materialien zu verwenden sind.

Um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollten hier wasserabweisende Materialien verwendet werden, damit die Pfarrkirche in Altmelon nicht in 5 Jahren wieder so aussieht, wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Restaurierungsarbeiten an der Pfarrkirche in Altmelon mit einem Betrag von € 5.000,-- zu unterstützen, wobei die Auszahlung erst nach schriftlicher Zusage der Durchführung durch die Diözese erfolgen soll. Der Pfarrgemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, die Überlegungen von Herrn Ing. Zatl bei der Auftragsvergabe entsprechend zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit soll vor der endgültigen Auftragsvergabe eine Beratung hinsichtlich der verwendeten Materialien im Gemeinderat stattfinden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9
Energiemodellregion Waldviertler Hochland

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung (TOP6) beschlossen wurde über die Energiemodellregion nähere Informationen einzuholen. Im Rahmen der Generalversammlung des Waldviertler Hochlandes wurde dieses Modell von einer Vertreterin der Fa. Energieagentur der Regionen vorgestellt. Ziel der Klima und Energie Modellregion Waldviertler Hochland ist grundsätzlich die Optimierung der Nutzung von erneuerbaren Energien.

Durch gezielte Bewusstseinsbildung soll nicht nur die öffentliche Hand sondern vor allem die Bevölkerung dazu motiviert werden sich in Zukunft verstärkt mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien auseinander zu setzen. Für die Umsetzung dieses Projektes müssen insgesamt 140.000,- zur Verfügung gestellt werden, wobei ein 60%-iger Förderanteil beinhaltet ist. Die restlichen Kosten werden auf die 5 Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Durch entsprechende Mitarbeit der Gemeindesekretariate werden die verbleibenden Kosten für die Gemeinden weiter gesenkt.

Für die Marktgemeinde Altmelon belaufen sich die Gesamtkosten für die nächsten 4 Jahre auf insgesamt ca. 2.900,- (Beilage K – Finanzierungsaufteilung). Im Rahmen der Generalversammlung des Waldviertler Hochlandes wurde vereinbart, nur gemeinsam den Schritt in die Klima- und Energiemodellregion zu gehen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die anderen 4 Mitgliedsgemeinden des Waldviertler Hochlandes bereits den Beitritt zur Energiemodellregion beschlossen haben.

Bei der Energiemodellregion sollen nicht nur kommunale Projekte unterstützt werden sondern auch private Projektbegleitungen möglich sein. Hier spricht der Bürgermeister ein Projekt in Großpertenschlag an, welches sich aber noch in der Planungsphase befindet und sich sehr gut für eine Projektbegleitung anbieten würde.

Hr. Zatl spricht die bereits einmal besprochene Photovoltaikanlage an sowie die noch bestehende Förderung für kommunale Kläranlagen in diesem Bereich.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass dieses Vorhaben nicht vergessen wurde und im Zuge der Energiemodellregion ein neues Konzept berechnet werden kann und sobald finanzielle Möglichkeiten bestehen dieses auch durchgeführt werden könnte.

Durch den Bürgermeister wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat daher vorgeschlagen dem Beitritt zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
Sanierung Volksschuldach

Auf Grund des ständigen Schneeeintrittes beim Volksschuldach in den Wintermonaten ist beabsichtigt sofern es die finanziellen Mittel zulassen eine Sanierung des Daches noch im Jahr 2012 vorzunehmen. Im Zuge eines Lokalausgleichs mit Herrn Zehetgruber wurde festgestellt, dass der Dachstuhl bei einer gleichgewichtigen Deckung erhalten bleiben kann.

Diesbezüglich liegt eine Stellungnahme (Beilage L) des Ziviltechnikerbüros Zehetgruber vor. In weiterer Folge wurden drei Firmen (Buxbaum, Langschlag; Zahrl, Groß Gerungs; Honeder, Grafenschlag) beauftragt ein Angebot für die Dacheindeckung bei der Marktgemeinde Altmelon einzubringen. Die Angebote der Fa. Zahrl (Beilage M) und der Fa. Buxbaum (Beilage N) sind zwischenzeitlich eingelangt. Ein erster Vergleich der Angebote hat ergeben, dass die Fa.

Buxbaum das bessere Angebot vorgelegt hat. Nach Einlangen des Angebotes der Fa. Honeder soll ein neuerlicher Vergleich der Angebote durch den Bauausschuss erfolgen.

Für die Zimmereiarbeiten wurde ein Angebot der Fa. Hochstöger (Beilage O) eingeholt. In diesem sind sämtliche Zimmerei- und Abbrucharbeiten sowie die Aufstellung eines Fassadengerüsts enthalten. Die Aufstellung des Gerüsts soll auch dazu dienen Ausbesserungen am bestehenden Gesimse vorzunehmen und der Algenbefall bei der Fassade der Volksschule durch Aufbringen eines Spritzmittels eingedämmt werden.

Weiters wurde durch die Fa. Hochstöger in Aussicht gestellt, durch Beistellung unseres Gemeindearbeiters eine Kostensenkung zu erzielen. Nach Einlagen des Angebotes der Fa. Honeder wird eine genaue Angebotsprüfung durch den Bauausschuss erfolgen. Wenn es die finanziellen Mittel erlauben soll noch vor Ferienbeginn eine Auftragsvergabe erfolgen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Angebotsprüfung an den Bauausschuss zu verweisen. Die Auftragsvergaben sollen nach Empfehlung des Bauausschusses in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 *Wegebauprogramm*

Hr. Bürgermeister Stauderer übergibt das Wort an Hr. Vizebürgermeister Einfalt welcher das Wegebauprogramm 2012 vorstellt.

Das Wegebauprogramm 2012 soll im Wesentlichen eine Sanierung eines Teilstückes des Güterweges Kronberg beinhalten.

Es sollen auch kleinere erforderliche Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden.

Es wurden Angebote von der Fa. Strabag (Beilage P) und der Fa. Swietelsky (Beilage Q) eingeholt. Als Bestbieter ist die Fa. Swietelsky hervorgegangen. Auf Grund des sehr hohen Tonnenpreises von ca. € 89,- wurden zusätzlich Angebote von den Firmen Leyrer und Graf (Beilage R) sowie von der Firma Malaschofsky (Beilage S) eingeholt.

Weiters wurden für die Sanierung der Grenzmauer bei der Zufahrt zur Volksschule 2 Angebote (Fa. Wagner, Schönbach, (Beilage T); Fa Klonner, Arbesbach (Beilage U)) eingeholt. Das Angebot der Fa. Klonner beläuft sich auf € 3.482,27. Das Angebot der Fa. Wagner auf € € 5.773,68. Die Entsorgung und die Fundamentarbeiten werden von der Gemeinde durchgeführt.

Entlang der B119 beim Feuerwehrhaus wird ein Gehsteig auf eine Gesamtfläche von ca. 57,5 m² errichtet. Für die Ausführung der dafür erforderlichen Arbeiten durch den NÖ Straßendienst wurde uns die Genehmigung durch Landeshauptmann Erwin Pröll erteilt (Beilage V). Dadurch müssen nur die anfallenden Materialkosten von der Marktgemeinde Altmelon getragen werden.

Der Vizebürgermeister übergibt das Wort wieder an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister teilt noch mit das laut einem Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll ein Teilstück der B119 beim Eisernen Bild asphaltiert wird.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Asphaltierungsarbeiten für das Wegebauprogramm 2012 an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben sowie die Sanierung der Grenzmauer durch den Bestbieter die Fa. Klonner durchführen zu lassen und die Materialkosten für die Errichtung des Gehsteiges zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss der Verordnung

Der Entwurf der geplanten 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 09.11.2011 bis 21.12.2011 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Frau Maria und Herr Franz Steinbauer (Kleinpertenschlag 47, 3633 Schönbach) weisen darauf hin, dass sich auf der geplanten Umwidmungsfläche Grundstück Nr. 244 (KG. Kleinpertenschlag) Vernässungen befinden (Stellungnahme der Fam. Steinbauer eingegangen am 16.12.2011 bei der Marktgemeinde Altmelon). Bei einer Bebauung dieser Feuchtgebiete sei mit einer akuten Gefährdung des Hausbrunnens der Fam. Steinbauer sowie weiterer Brunnen in der Umgebung zu rechnen. (Gemeint und in dem beiliegenden Foto dokumentiert ist aber offensichtlich ein Teil der Parzelle 241.)

Aus diesem Grund soll der westliche Bereich der Parzelle 241 nunmehr als Grünland-Freihaltefläche („Gfrei-N“) gewidmet werden, um diesen Bereich von einer Bebauung freizuhalten. (Siehe Planbeilage zum Gemeinderatsbeschluss.)

[Das Kürzel „N“ steht dabei für die Freihaltung von Flächen aus naturräumlichen Gründen.]

Im verbleibenden, unbebauten Teil des neuen Bauland-Agrargebiet ist aber dennoch die Schaffung von drei Bauplätzen möglich.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, langte am 27.01.2012 ein schriftliches Gutachten (vom 12.01.2012) der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Rammler ein. Am 21.12.2011 fand auch eine Besprechung und Besichtigung mit der ASV vor Ort statt.

Wie bei diesem Treffen vereinbart, stellt der Gemeinderat nunmehr klar, dass in jenen Siedlungsbereichen von Kleinpertenschlag, die an der Landesstraße B 119 liegen, zukünftig nur mehr Abrundungen der Baulandwidmungen möglich sein werden. Die Ausweisung von Wohnbauland soll sich in der KG. Kleinpertenschlag zukünftig auf die Bereiche beiderseits der L 7199 konzentrieren. Entsprechend dieser Planungsabsicht wurde auch die Plandarstellung „Entwicklungsmöglichkeiten“ abgeändert bzw. ergänzt. (Siehe Planbeilage zum Gemeinderatsbeschluss.)

Darüber hinaus wird auf den Parzellen 243, 244, 259 und 262 in der KG. Kleinpertenschlag die im analogen Flächenwidmungsplan bislang nicht dargestellte flächige Abgrenzung eines Naturdenkmales kenntlich gemacht. Es handelt sich um eine große Felsgruppe mit umliegenden Felsbildungen, welche von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl mit Bescheid vom 02.01.1979 (IX/O-68/5-1978) unter Schutz gestellt wurde.

Weiters wird aufgrund einer Anregung der ASV beim Änderungspunkt 2 (KG. Großpertenschlag) das geplante Bauland-Agrargebiet auf den östlichen Teil der Parzelle 820 reduziert. Dadurch entsteht nur mehr ein Bauplatz im Anschluss an bereits bebautes Wohnbauland. (Siehe Planbeilage zum Gemeinderatsbeschluss.)

Darüber hinaus wurde der Erläuterungstext entsprechend den oben dargelegten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf ergänzt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes somit den Antrag, die 8. Änderung - unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen - mittels folgender Verordnung zu beschließen:

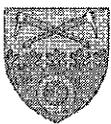
- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Altmelon, Großpertenschlag und Kleinpertenschlag** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Ausschreibung Dienstposten (20 Wochenstunden)

Es ist beabsichtigt einen Dienstposten für 20-Wochenstunden in den nächsten Monaten auszuschreiben. Für die Übergangszeit wurde Fr. Mai Adelheid für 6 Monate angestellt. Innerhalb dieser Frist wird die Ausschreibung erfolgen wobei die Bewertung der einzelnen Bewerbungen durch eine außenstehende Firma vorgenommen werden soll. Eine Kontaktaufnahme mit der Fa. Consent hinsichtlich der Kosten und der Vorgangsweise wurde bereits vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf € 1.150,- (exkl. MWSt.). Der Bürgermeister verliert den Text für die Stellenausschreibung.



Marktgemeinde Altmelon

Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Altmelon wird die Stelle einer/s

Stellvertretenden Gemeindesekretärs/in

(Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst)

Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden)

im Zuge einer Nachfolgeregelung ausgeschrieben.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürger/in eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Altmelon
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Lehre, Hasch, HLW, HAK oder ähnliche Ausbildung)
- Freundliches Auftreten mit hoher Kundenorientierung, Organisationstalent, Kreativität, Kontaktfreudigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Hohe Stressresistenz
- Gute Rechtschreibkenntnisse
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Arbeitszeit: 8 – 12 Uhr
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung
- Führerschein B

Wir bieten eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit viel Abwechslung in einem kleinen aber effizienten Team, leistungsgerechte Entlohnung sowie diverse Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) **ab 1. Sept. 2012** vorerst befristet für 1 Jahr. Das Monatsentgelt wird für 20 Stunden mindestens 750,- Euro brutto pro Monat betragen und nach dem NÖ Vertragsbedienstetengesetz 1976 des allgemeinen Schemas berechnet.

Im Fall einer Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 2 Monate, vorzulegen.

Das Auswahlverfahren wird die Consent Betriebsberatung GmbH, eines der erfahrensten Personalberatungsunternehmen Österreichs, durchführen.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, sämtliche Ausbildungs- und Dienstzeugnisse) senden Sie bitte bis **spätestens 30. April 2012** an Consent Betriebsberatung GmbH, zu Händen Herrn Mag. Andreas Sogerer, am besten per Mail an sogerer@consent.at oder an 3822 Karlstein, Dobersbergerstraße 14.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausschreibung des Dienstpostens für 20 Wochenstunden durch die Fa. Consent Betriebsberatung GesmbH durchführen zu lassen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Einvernehmliche Lösung des Dienstvertrages Haas Ferdinand

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 15

Beschluss einer Verordnung im Sinne des § 19 Abs. 8 NÖ ROG 1976, LGBl. 8000-24

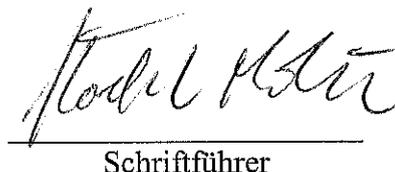
Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Abwasserveranstaltung am 2.3.2012 von der Bevölkerung in Kronberg der Wunsch geäußert wurde, für das Ortsgebiet von Kronberg Offenlandflächen auszuweisen, mit dem Ziel eine Überwaldung des Ortskernes zu vermeiden. Diesbezüglich wurde mit dem Ortsvorstand Hahn Martin eine planliche Darstellung der beabsichtigten Flächenausweisung ausgearbeitet.

Auf Basis dieser Grundlage wurde die Verordnung über die beabsichtigte Ausweisung der Offenlandflächen verlesen und der Antrag gestellt diese einer Beschlussfassung zuzuführen.

Der Bürgermeister verliest die vorbereitete Verordnung (Beilage W (Verordnung und Plan)). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.5..... 2012 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat